

Ungelernte abgehängt

Die Lohnunterschiede in Deutschland nehmen zu. Die unteren Berufsklassen verlieren.

Seit Mitte der 90er-Jahre entwickeln sich die Arbeitslöhne in Deutschland schwächer als in den übrigen westlichen Industrienationen. Gleichzeitig steigen die Unternehmensgewinne. Doch die Schere öffnet sich nicht nur zwischen Lohnempfängern und Beziehern von Kapitaleinkommen. Auch innerhalb des Lohn- und Gehaltsgefüges werden die Abstände größer. Zu diesem Ergebnis kommen die Sozialforscher Johannes Giesecke und Roland Verwiebe.* Sie haben die Reallohnentwicklung von 1998 bis 2005 analysiert.

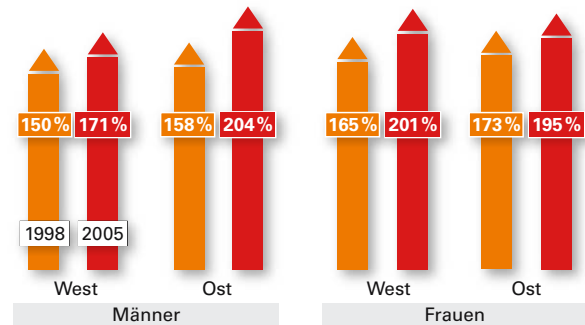
Die oberen und mittleren Einkommen sind in dieser Zeit leicht gestiegen, die unteren zurückgegangen, so die Untersuchung. Das trifft für Frauen wie Männer in Ost- und Westdeutschland zu, allerdings in unterschiedlichem Ausmaß. Für westdeutsche Männer gilt beispielsweise: 1998 übertraf der höchste Lohn im neunten Zehntel der Verteilung den höchsten Lohn im untersten Zehntel um 150 Prozent, 2005 schon um 171 Prozent. Bei den ostdeutschen Männern war der Anstieg noch deutlicher: von 158 auf 204 Prozent.

Die Studie gibt weiteren Aufschluss über die Lohnstrukturen in Deutschland und ihre Entwicklung:

- ▶ Die absoluten Lohnunterschiede sind unter westdeutschen Männern am größten, bei Frauen im Osten am geringsten.
- ▶ In den alten Ländern sind die Lohnabstände zwischen Frauen und Männern größer als in den neuen.
- ▶ In Ostdeutschland entwickeln sich die Löhne von Frauen und Männern auseinander, weil die Reallöhne der Männer stärker steigen als die der Frauen.

Wachsende Lohnungleichheit

Der höchste Lohn im neunten Zehntel übertraf den höchsten Lohn im untersten Zehntel um ...



Quelle: Sozio-oekonomisches Panel 1998/2005, querschnittsgewichtet, Berechnungen Giesecke, Verwiebe 2008 | © Hans-Böckler-Stiftung 2008

Die Analyse der Wissenschaftler zeigt, welche Mechanismen hinter dem Auseinanderdriften des Lohnspektrums stehen: „Insbesondere das unterdurchschnittliche Lohnwachstum bei un- bzw. angelernten Arbeitern wie bei Facharbeitern führte zu einer relativen Schlechterstellung dieser Gruppen gegenüber anderen Berufsklassen.“ Zum Beispiel sei der Lohnabstand zwischen Arbeitern ohne Ausbildung und höheren Angestellten im untersuchten Zeitraum um rund 20 Prozentpunkte auf etwa 60 Prozent gewachsen.

Auch der Strukturwandel schlägt sich den Forschern zufolge in der Lohnverteilung nieder: Während vergleichsweise gut bezahlte Stellen in der Industrie verschwunden sind, kamen neue Jobs im Dienstleistungssektor hinzu – oft mit geringer Stundenzahl und niedrigeren Löhnen. ◀

* Quelle: Johannes Giesecke, Roland Verwiebe: Die Lohnentwicklung in Deutschland zwischen 1998 und 2005, in: WSI-Mitteilungen 2/2008
Download unter www.boecklerimpuls.de

ENTSENDEGESETZ

Mindestlöhne: Juristen geben grünes Licht

Verfassungs- und europarechtlich wäre eine Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes auf weitere Branchen unproblematisch.*

Bis zum 31. März können die Tarifvertragsparteien gemeinsam beantragen, in das Gesetz aufgenommen zu werden. Voraussetzung: In ihren Branchen wird mindestens die Hälfte der Beschäftigten nach Tarif entlohnt. Mit den verfassungs- und europarechtlichen Aspekten eines tarifgestützten Mindestlohns haben sich in jüngster Zeit verschiedene Gutachter beschäftigt. Ihr Urteil: **Mit der Dienstleistungsfreiheit innerhalb der EU wäre die Allgemeinverbindlicherklärung nach dem Entsendegesetz vereinbar**, schreiben Professor Karl-Jürgen Bieback und Eva Kocher von der Universität Hamburg. Der Europäische Gerichtshof habe anerkannt, dass die Mitgliedstaaten ihre Rechtsvorschriften über Mindestlöhne auf alle Personen ausdehnen können, die in ihrem Staatsgebiet unselbstständig erwerbstätig sind – egal, in welchem Land der Arbeitgeber ansässig ist. Nach den Prinzipien der

deutschen Rechtsordnung sei es „grundsätzlich Aufgabe der Gewerkschaften, das Verhandlungsgleichgewicht für die Arbeitnehmer herzustellen und über Tarifverträge mit den Arbeitgebern Mindestlöhne festzulegen“, so die Juristen.

Ein allgemeinverbindliches Mindestentgelt könne jedoch das Ungleichgewicht zulasten einzelner Arbeitnehmer beseitigen und das Existenzminimum jener garantieren, die in Vollzeit arbeiten. Dabei dürfe der Gesetzgeber niemals unberücksichtigt lassen, dass er mit einer Allgemeinverbindlicherklärung in die Tarifautonomie der Tarifparteien eingreift. Ein solcher Schritt müsse daher im öffentlichen Interesse sein.

Mit tarifgestützten Mindestlöhnen in der Leiharbeitsbranche haben sich die Professoren Thomas Dieterich, ehemaliger Präsident des Bundesarbeitsgerichts, und Peter Hanau beschäftigt. Beide sprechen sich für eine Ausweitung des Gesetzes aus. Wer die Einbeziehung der Zeitarbeit ablehne, „wendet sich im Ergebnis gegen das gesamte System des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes und gefährdet das fragile Gleichgewicht zwischen der Dienstleistungsfreiheit und dem Schutz der inländischen Arbeitsmärkte“, so Hanau. ◀

* Quelle: Karl-Jürgen Bieback, Thomas Dieterich, Peter Hanau u.a.: Tarifgestützte Mindestlöhne, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2007
Download unter www.boecklerimpuls.de